

1 **EntschlieÙung zum 11. dbb bundesfrauenkongress**

2 **Sicherung des Qualitätsanspruchs in der** 3 **Kinderbetreuung**

4 Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die dbb
5 bundesfrauenvertretung eine verlässliche, flexible und qualitativ hochwertige
6 Kinderbetreuung unerlässlich. Diese muss flächendeckend, ortsnah und beitragsfrei
7 zur Verfügung gestellt werden, um eine Benachteiligung von Beginn an zu vermeiden.
8 Nur mit einem entsprechenden Angebot an qualifizierter Kinderbetreuung haben
9 Eltern und Alleinerziehende eine tatsächliche freie Entscheidungsmöglichkeit, wie sie
10 Beruf und Familie langfristig planen und vereinbaren können.

11 Nachdem in den letzten Jahren der Fokus auf den quantitativen Ausbau der
12 Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gelegt wurde, ist es nun an der
13 Zeit, den Blick auf die qualitative Ausgestaltung der Angebote zu richten. Die
14 Sicherung des Qualitätsanspruchs in der Kinderbetreuung ist aber nicht nur aus
15 familienpolitischer Sicht wichtig. Sie ist auch ein bildungspolitisch relevantes Thema,
16 da Studien belegen, dass sich Investitionen in die frühkindliche Bildung langfristig
17 auszahlen.

18 Die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder ist dabei eine
19 gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hoher Bedeutung. Die beruflichen
20 Anforderungen an die mit diesen Aufgaben betrauten Personen sind in den letzten
21 Jahren immer weiter angestiegen: Kinder mit besonderem Förderbedarf und/oder aus
22 schwierigen Familienverhältnissen, Inklusion und Integration, ein erweiterter
23 Aufgaben- und Verantwortungsbereich, Beratung und Kooperation, die Übernahme
24 von Führungsaufgaben sowie von Verantwortung für eigene unternehmerische
25 Kompetenzen stellt die Fachkräfte vor immer neue Herausforderungen – insbesondere
26 im Hinblick auf die Verwirklichung einer Chancengerechtigkeit von Kindesbeinen an.

27 Vor diesem Hintergrund ist zur Qualitätssicherung und –entwicklung in der
28 Kinderbetreuung auch eine weitergehende Professionalisierung der Beschäftigten
29 notwendig. Das jeweilige Ausbildungsprofil der unterschiedlichen Professionen in
30 diesem Bereich muss sich in eindeutigen Berufsbezeichnungen widerspiegeln. Dabei
31 ist zu gewährleisten, dass alle Personen in der Kinderbetreuung eine abgeschlossene
32 pädagogische Ausbildung haben. Dies umfasst alle Frauen und Männer, die den
33 gesetzlichen Auftrag „Erziehung, Betreuung, Bildung“ beispielsweise in den
34 Angebotsformen Kindertagespflege, Großtagespflegestelle, Kindertageseinrichtungen
35 wahrnehmen.

36 Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs in der Kinderbetreuung fordert die dbb
37 bundesfrauenvertretung die Festlegung von verbindlichen, einheitlichen und
38 überprüfbaren Standards. Für die dringend notwendige Aufwertung sowie
39 Wertschätzung der Arbeit dieser Berufsgruppe und für eine nachhaltige qualifizierte
40 Nachwuchsgewinnung müssen die folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

- 41 - klare Definition der Aufgaben- bzw. Anforderungsprofile und eine
42 entsprechende Zuordnung eindeutiger Berufsbezeichnungen und Berufsbilder
43 für die unterschiedlichen Professionen,
- 44 - Gewährleistung einer Aus-, Fort- und Weiterbildung mindestens auf Bachelor-
45 Niveau bei gleichzeitiger Ausweitung der Ausbildungskapazitäten,
- 46 - Möglichkeit einer Höherqualifizierung (Master-Abschluss) für weitere
47 pädagogische Bereiche,
- 48 - Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen (Ausstattung der
49 Einrichtungen, Erhöhung der Anrechnungszeiten, Gesundheitsmanagement
50 etc.),
- 51 - Anpassung der Erzieher-Kind-Relation und der Gruppenstärke an
52 wissenschaftliche Erkenntnisse beziehungsweise an Vorgaben des
53 europäischen Netzwerkes,
- 54 - bessere Beschäftigungsbedingungen, unter anderem zusätzliche Stellen und
55 eine höhere tarifliche Eingruppierung,
- 56 - Mitnahme der erreichten Lohngruppe beim Wechsel der Einrichtung,
- 57 - Ausbau einer qualitativen Kinderbetreuung durch Abschaffung des
58 Betreuungsgeldes und Verlagerung der entsprechenden Finanzmittel in die
59 Länder und Kommunen.